

Gemeinderatssitzung vom 25. März 2024

Referat der KBG und RPK zu

WEISUNG 69/2024 DER PRIMARSCHULPFLEGE: ANSTELLUNG LEHRPERSONEN UND SCHULLEITUNG DER MUSIKSCHULE; ANPASSUNG DER PERSONALVERORDNUNG

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Anfangs März stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Uster den Antrag der Primarschule um die Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster zu.

Die Weisung wurde an den Sitzungen der KBG vom 11. sowie der RPK vom 18. März 2024 behandelt und von der Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und dem Gesamtschulleiter Markus Zollinger vertreten.

Um, wie in der Abstimmungsweisung festgehalten, die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte der Musikschule im gleichen Rahmen wie bisher beibehalten zu können, bedarf es einer Ergänzung der städtischen Personalverordnung, um die Primarschulpflege zu ermächtigen, in einzelnen Punkten von den Regelungen der Volksschule abweichen zu können.

Betroffen davon sind ausschliesslich die Lehrpersonen, für das Sekretariatspersonal gilt künftig die Personalverordnung der Stadt.

Abweichungen ergeben sich insbesondere bei der Ersteinstufigung, der Berechnung des Pensums, den Lohnzuschlägen, der Verpflegungspauschale, in der Beschränkung der Lohngarantie, den Regelungen bei Ausfällen und dem Musikschulbetrieb angepassten Kündigungsfristen.

Besondere Relevanz haben die unterschiedlichen Lohnansätze sowie die Wahl der Vorsorgeeinrichtung:

Bei den Lohnansätzen wird zwischen den Angeboten im Auftrag der Volksschule (Musikalische Grundausbildung, Musikgrundkurs u.ä.) sowie dem Instrumental- und Gesangsunterricht unterschieden. Für Ersteres sind die Ansätze zwischen 100 und 80% eines Primarlehrerlohnes, abhängig davon ob ein anerkanntes Diplom vorliegt. Beim Instrumental- und Gesangsunterricht hingegen sind die Ansätze bei 90 resp. 75%.

Die Mitarbeitenden der Musikschule sind heute bei der Pensionskasse Musik und Bildung versichert. Diese rechnet die im Musikunterricht verbreiteten Kleinpensen bei mehreren Arbeitgebenden zusammen, um die Eintrittsschwelle von 14'700 Franken zu erreichen, was eine Vorsorgeversicherung erst möglich macht. Aufgrund der Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt und der BVK muss die BVK dieser Ausnahme noch formell zustimmen. Zum Zeitpunkt der Sitzung der RPK lag diese Zustimmung noch nicht vor, aufgrund der bisherigen Usanz soll dies jedoch eine reine Formalie sein.

Die KBG wie die RPK hiessen die Vorlage mit je 9:0 Stimmen gut und empfehlen dem Gemeinderat die Annahme der Weisung.

Marc Thalmann, Gemeinderat FDP.Die Liberalen Uster

Uster, 25.03.2024